

Regulatory Blog

By PwC Deutschland | 16. November 2022

BaFin konsultiert 2. Referentenentwurf einer Vergütungsverordnung für Wertpapierinstitute

Neuerungen

Die BaFin hatte am 4. Mai 2021 einen **ersten Referentenentwurf** der Vergütungsverordnung für Wertpapierinstitute als Bestandteil einer sich aus mehreren Entwürfen zusammensetzenden Mantelverordnung konsultiert, die wir in unserem **Blogbeitrag** vom 7. Juni 2021 dargestellt haben. Sie hat am 19. Oktober 2022 nach mehr als einem Jahr einen im Wesentlichen auf die Vergütungsverordnung beschränkten **zweiten Referentenentwurf** erneut zur Konsultation gestellt.

Einleitend ist festzuhalten, dass die Existenz eines zweiten Referentenentwurfs und der große zeitliche Abstand zum ersten Entwurf auf einen erheblichen Anpassungsbedarf hinweisen. Tatsächlich sind Anzahl und Umfang der Änderungen gegenüber dem ersten Entwurf bemerkenswert. Begründet wird dies im Begleitschreiben der BaFin zum zweiten Entwurf mit der Einarbeitung der Anmerkungen aus der Konsultation des ersten Entwurfs und der Implementierung verschiedener Anforderungen aus den **EBA Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik gemäß Richtlinie (EU) 2019/2034 vom 22. November 2021**. Diese waren zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des ersten Entwurfs noch nicht finalisiert. Über den Inhalt der Leitlinien hatten wir ebenfalls bereits mit **Blogbeitrag vom 2. Dezember 2021** informiert.

In diesem Beitrag stellen wir Ihnen die wesentlichen Neuerungen des Referentenentwurfs vor. Die Änderungen betreffen unter anderem die Risikoträgeridentifikation, Governance-Regelungen, die Kriterien für die Angemessenheit der Vergütungssysteme sowie die Bemessung der variablen Vergütung. Darüber hinaus sind auch Regelungen zur Offenlegung und zur Implementierung von Anforderungen an die Vergütung auf Gruppenebene betroffen.

Den vollständigen Blogbeitrag stellen wir Ihnen in unserem **kostenfreien Registrierbereich von PwC Plus** zur Verfügung.

Gerne unterstützen wir Sie bei allen Fragen rund um das Thema Wertpapierinstituts-Vergütungsverordnung – sprechen Sie uns an!

Schlagwörter

Risk Taker, Vergütungssysteme, Wertpapieraufsicht (National), investment firms

Kontakt



Martin Neisen

Frankfurt am Main

martin.neisen@pwc.com



Christoph Himmelmann

Frankfurt am Main

christoph.himmelmann@pwc.com